



Beschluss Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 14.08.2025

1.723 Verwaltungsangestellte

LNR 9997

BNR 39

Anpassung Leistungsvertrag mit Energie Münchenbuchsee AG ab 2026; Übernahme der Stellenprozente Technische Leitung Wasserversorgung durch die Gemeinde; Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Waibel Manfred; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Hostettler Sylvia, Leitung HR

Bericht

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee haben am 14. Juni 2015 einer Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft zugestimmt. Die öffentliche Beleuchtung und die Wasserversorgung verblieben im Besitz der Gemeinde und wurden nach der Auflösung der Gemeindebetriebe dem Ressort Tiefbau angegliedert. Die neu gegründete Energie Münchenbuchsee AG (ENERGIE BUCHSI) hat die Betreuung dieser beiden Werke jedoch im Auftragsverhältnis übernommen. In einem Leistungsvertrag wurde der Aufgabenbereich der ENERGIE BUCHSI klar geregelt. Der Auftrag der ENERGIE BUCHSI für die Wasserversorgung umfasst nur die technische Betriebsführung für das Sekundärnetz, das im Besitz der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist. Für das Primärnetz ist die Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA) und ab 1. Januar 2025 die neue Eigentümerin, die Wasserversorgung Region Bern AG (WVRB) zuständig. Die Gemeinde beabsichtigt nicht, das Sekundärnetz der Wasserversorgung in die ENERGIE BUCHSI einzubringen.

Für die ihr von der Gemeinde übertragenen Arbeiten bei der Wasserversorgung hat die ENERGIE BUCHSI einen Brunnenmeister (Technischen Leiter) angestellt, welcher die Betriebsführung, Kontroll- und Instandstellungsarbeiten, Wasserqualitätserhebungen und Bauleitungen jeweils sicherstellt. Die ENERGIE BUCHSI ist dabei auch für die Fakturierung der Gebühren und den Kundendienst verantwortlich. In der Praxis hat es sich nun aber über die Jahre gezeigt, dass dies zu vielen Schnittstellen mit der Gemeinde und auch zu unklaren Situationen bezüglich der Projektabwicklungen geführt hat. Zu den ENERGIE BUCHSI-eigenen Werken der Wärme- und Elektrizitätsversorgung bestehen beim heutigen Brunnenmeister kaum Berührungspunkte.

Übernahme des Brunnenmeisters bzw. der Technischen Leitung der Wasserversorgung durch die Gemeinde

Im Rahmen der Neuausrichtung WAGRA/WVRB wurde die Thematik bezüglich der Technischen Leitung bei der Wasserversorgung zwischen der ENERGIE BUCHSI und der Bauabteilung Münchenbuchsee sowie dem im Jahr 2024 noch zuständigen Departementsvorsteher besprochen. Dabei zeigte sich, dass das bisherige System sowohl für die ENERGIE BUCHSI als auch für das Ressort Tiefbau unbefriedigend ist. Gemeinsam ist man der Meinung, dass es besser ist, die Technische Leitung bei der Wasserversorgung im Ressort Tiefbau zu integrieren und den Brunnenmeister wiederum bei der Gemeinde anzustellen. Die Ablesung der Wasserzähler und die Fakturierung sollen jedoch weiterhin bei der ENERGIE BUCHSI verbleiben. Auch die Eigentümerstrategie der ENERGIE BUCHSI ist von der Übernahme des Brunnenmeisters durch die Gemeinde nicht tangiert.

Für eine Direktanstellung des Brunnenmeisters bei der Einwohnergemeinde spricht:

- Organisatorische und operative Vereinfachung und klarere Abgrenzung der Aufgaben
- Reglemente, Bewilligungen, Gebühren und Tarife sind im Einklang mit den Betriebsaspekten
- Entspricht der neuen Zielsetzung (Sekundärnetz bei der Gemeinde, Primärnetz beim WVRB) und ist vergleichbar mit den anderen angeschlossenen Gemeinden
- Unterhaltsverträge bei der Wasserversorgung können direkt durch die Gemeinde abgeschlossen werden
- Nutzen von Synergien mit der Abwasserentsorgung (z.B. Verrechnung von Anschlussgebühren)
- Einfachere Kommunikation und Projektabwicklungen bei Gesamtsanierungen
- Potentiell geringere Kosten für die Gemeinde

Weiteres Vorgehen

Nachdem der bisherige Brunnenmeister seinen Arbeitsvertrag per Ende September 2024 gekündigt hatte, musste die ENERGIE BUCHSI einen Ersatz suchen. Dieser konnte in Persona eines sehr kompetenten neuen Brunnenmeisters gefunden werden. Da die ENERGIE BUCHSI beabsichtigt, die Technische Leitung der Wasserversorgung ab 1. Januar 2026 wieder an die Gemeinde zu übergeben, wurde von der ENERGIE BUCHSI bis Ende 2025 ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen. Dies im Hinblick darauf, dass der Gemeinderat dem GGR für diese Rücknahme die entsprechenden 100 Stellenprozente ausserhalb der strategischen Reserve aus dem Stellenetat beantragen und der GGR diese genehmigen wird.

Der heutige Brunnenmeister ist mit dieser Lösung grundsätzlich einverstanden. In Absprache mit der ENERGIE BUCHSI arbeitet er bereits jetzt zwei Tage pro Woche in der Bauabteilung, was sich sehr positiv auf die Zusammenarbeit mit dem Ressort Tiefbau auswirkt. Eine vollständige Integration der Stelle des Brunnenmeisters in die Organisation der Bauabteilung ist daher für die Gemeinde nicht nur aus finanzieller Sicht, sondern auch wegen der besseren Kommunikation und der einfacheren Arbeitsabläufe äusserst sinnvoll.

Die ENERGIE BUCHSI hat den Leistungsvertrag vom 29. Juli 2020 zwischenzeitlich zusammen mit dem Ressort Tiefbau angepasst. Es wurden dabei aber lediglich die Aufgaben bezüglich der Technischen Leitung (Brunnenmeister) bei der Wasserversorgung entfernt. Die restlichen Vertragsbestandteile bleiben weiterhin gültig. Die ENERGIE BUCHSI wird also wie bis anhin die Wasserzähler ablesen und die Fakturierung der wiederkehrenden Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren für die Gemeinde übernehmen und für die öffentlichen Beleuchtung (Planung, Unterhalt und Betrieb) zuständig sein. Auch das Lager der Wasserversorgung (Ersatzteile, Wasserzähler usw.) wird weiterhin von der Gemeinde benutzt.

Stellenetat

Dem Gemeinderat wurde am 21.10.2021 (BNR 68) ein Stellenetat von 4'230% zugestanden. Durch eine Arbeitsplatzbewertung im Bereich Hauswartung und diverse weitere Massnahmen liegen die vergebenen Stellenprozente derzeit bei 4'130% (verbleibende Reserve: 100%). Ressourcenengpässe aus zwingenden Aufgaben und umfangreichen Projekten sind vorhanden, womit die verbleibende Reserve von 100% bereits mehrheitlich verplant sein dürfte.

Da es sich in Bezug auf dieses Geschäft um eine Rücknahme von Stellenprozenten aus einer Volksabstimmung handelt, ist der Gemeinderat der Meinung, diesen Antrag ausserhalb der Stellenetatsdiskussion vom GGR beurteilen zu lassen. Die Veränderungen zum Stellenetat werden dem Grossen Gemeinderat in einem separaten Geschäft bei Bedarf unterbreitet. Bei Annahme des Antrags läge der neue Stellenetat bei 4'330% - die Reserve von 100 Stellenprozenten würde dem Gemeinderat weiterhin zur strategischen Verfügung verbleiben.

Finanzielles

Die Festsetzung der Gehälter innerhalb der Gehaltsklassen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gehaltskosten werden im Budget 2026 eingestellt. Finanziell ist die Rücknahme der Technischen Leitung Wasserversorgung für die Gemeinde vorteilhaft.

Finanzkommission

Aufgrund der gegebenen Kompetenzen wurde das Geschäft der FIKO nicht vorgelegt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	25.11.2024	Zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Der GGR genehmigt 100 Stellenprozente für die Übernahme der Anstellung des Technischen Leiters der Wasserversorgung.
2. Diese 100 Stellenprozente werden auf den Stellenetat aufgeschlagen, womit sich dieser neu auf 4'330 Stellenprozente beläuft.

Beschluss

1. Der GGR genehmigt 100 Stellenprozente für die Übernahme der Anstellung des Technischen Leiters der Wasserversorgung.
2. Diese 100 Stellenprozente werden auf den Stellenetat aufgeschlagen, womit sich dieser neu auf 4'330 Stellenprozente beläuft.

Eröffnung

1. HR Bereich (zum Vollzug)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 22. September 2025, in Kraft.

Münchenbuchsee, 15. August 2025

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart